

Mitteilungsblatt

der Stadt Rendsburg



Das Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg erscheint mittwochs, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist erhältlich bei der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg oder unter www.rendsburg.de.

Mittwoch, 09. Juli 2025

Ausgabe 2/2025

Inhalt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Neuwerk“ der Stadt Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 5
---	---------

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Neuwerk“ der Stadt Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Stadt Rendsburg in seiner Sitzung am 24.06.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Neuwerk“ der Stadt Rendsburg

für das Gebiet im Norden begrenzt durch den Paradeplatz, im Westen durch die Königinstraße, im Süden durch die Löwenstraße und im Osten durch die Kronprinzenstraße

und die Begründung liegen vom

17.07.2025 bis 14.08.2025

im Neuen Rathaus Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg im Fachbereich Bau und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 220, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	(ohne Termin)
	14:00 – 16:00 Uhr	(mit Termin)
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	(ohne Termin)
	14:00 – 18:00 Uhr	(mit Termin)
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)

Termine können unter der Rufnummer 04331/ 206 3412 oder per E-Mail unter Stadtentwicklung@rendsburg.de vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.renssburg.de/stadtverwaltung/beteiligungsverfahren“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“ zugänglich.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausweislich des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses am 10.09.2024 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Stadtentwicklung@renssburg.de gesendet werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Festsetzungen schriftlich oder während der Servicezeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Rendsburg, den 09. Juli 2025

Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse
www.renssburg.de eingestellt.

